den als Bibelgelehrten die Kontinuität der vom Humanismus zur Reformation führenden Linie infolge der Verdienste der Humanisten um die Erforschung der alten Sprachen ebenso ins Gewicht fällt wie der später aufbrechende Gegensatz; es sind "gleerte lüt diser zyt / die im Gottswort jr bests hand than"; mit einem Wort: er schätzt sowohl Erasmus als Luther. Den Gipfel der Reformationsbewegung aber sieht er in Zwingli – ist also ein Zwinglianer. Er kann aber nicht nur gut Hebräisch, Griechisch und Latein, sondern auch Deutsch, Oberdeutsch, wie die Verse zeigen, und hat ein großes Geschick, seine Sache volkstümlich-einprägsam zu sagen; den Leuten die Bedeutung der einzelnen Reformatoren an Hand ihrer Namen zu erklären, war ein methodisch sehr wirksames Mittel. Wir werden also einen Zwinglianer suchen, der aber auch Erasmus' und Luthers Bücher vertreten hat, der sich ferner zugleich als Hebraist, Graecist, Latinist, Übersetzer ins Deutsche und als Katechet bewährt hat. Zürich hatte damals einen solchen Mann: er hieß Leo Jud.

Auf Leo Jud als Verfasser weist noch ein einzelnes Indiz: Wir wissen, daß er in der Tat im Sinne der angeführten Verse den Namen Zwingli etymologisch von "zwingen" abgeleitet und als Zwinger gedeutet hat. Seine lateinische Edition von Zwinglis Auslegen und Gründe der Schlußreden gibt den Verfasser "Huldrych Zwingli" mit "Charieus Cogelius" wieder (Zwinglis Werke im CR, Bd. II, S. 11, Zeile 8 v. u. und S. 12, Mitte). Griechisch charis, $\chi \acute{a}\varrho \iota \varsigma = \text{Huld}$, lateinisch cogere = zwingen. Diese Stelle, wie auch unser Gedicht, bilden eine Ergänzung zu den Angaben Oskar Farners in "Huldrych Zwinglis Jugend", Seite 40 oben.

Sich selbst nennt "Leo Jud" an dieser Stelle "Arieus Confessor": Arieus offenbar nach dem hebräischen ari oder arjeh, יתְּלָּהָ = Löwe, also Leo; Confessor in etymologischer Ableitung des Namens Juda, תּקְיָהי von jadah תוֹי, "preisend bekennen", vergleiche Gen. 29, 35.

Die erste Auflage von Johannes Zwicks "nüw gsangbuechle"

Von LUKAS VISCHER

Im Jahre 1540 erschien in Zürich bei Christoffel Froschauer das "nüw gsangbuechle" mit der berühmten Vorrede von Johannes Zwick: "zuo erhaltung und beschirm des ordenlichen Kirchengsangs." Der voll-

ständige Titel dieses Büchleins lautet: "nüw gsangbuechle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche diener der kirchen zuo Costentz und anderstwo mercklichen gemeert, gebessert und in gschickte ordnung zesamengstellt zuo übung unnd bruch irer ouch anderer Christlichen kirchen." Aus diesem Titel geht eindeutig hervor, daß das Gesangbüchlein von 1540 die zweite Auflage eines früher erschienenen Gesangbuchs sein muß. Von dieser ersten Auflage fehlte aber bisher jegliche Spur, das Einzige, was man wußte, war: daß sie existiert haben muß. Auch von der zweiten Auflage ist uns nur ein einziges Exemplar erhalten geblieben¹, die erste aber war gänzlich verschollen und man konnte daher über ihren Inhalt und ihre Gestalt nicht mehr als Vermutungen anstellen.

Nun ist aber vor einiger Zeit im Haus der Familie von Planta-Samaden (Plazzet) ein Fund gemacht worden: es ist ein Fragment der ersten Auflage zum Vorschein gekommen. Die Entdeckung ist wichtig genug², daß an dieser Stelle darüber berichtet werden darf.

Das Fragment lag in einer seit langer Zeit unberührten Truhe, in der private Familienpapiere aufbewahrt waren. Es befindet sich leider in schlechtem Zustand, offenbar ist es schon in alter Zeit beschädigt worden. Es umfaßt noch 112 Seiten. Der Anfang bis Seite 49 und der Schluß von Seite 160 an sind herausgerissen worden, einzelne Fetzen, die vorne und hinten noch lose hangen, zeigen deutlich gerissene Ränder. Auf den Fetzen am Ende des Büchleins lassen sich einzelne Noten und Buchstaben erkennen. Das erste Lied, das das Fragment enthält, ist der Psalm 53. Es umfaßt im ganzen 31 Psalmen und 32 weitere Lieder.

Man sieht sofort, daß in diesem Fragment wichtige Stücke fehlen. Das Titelblatt ist nicht da und die Vorrede Zwicks ist auch nicht vorhanden. Es könnte darum zunächst bezweifelt werden, daß uns tatsächlich ein Stück der ersten Auflage vorliegt. Der Nachweis läßt sich aber mit Sicherheit erbringen.

¹ Aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Basel. Im Auftrag des Schweizerischen Kirchengesangsbundes hat Jean Hotz davon eine Faksimileausgabe hergestellt (1946). Leider ist auch dieses Exemplar nicht ganz vollständig, es fehlen sechs Seiten. Ein zweites Exemplar der zweiten Auflage ist 1870 bei der Belagerung von Straßburg verbrannt.

² Das Gesangbuch Zwicks ist eines der ältesten und wichtigsten der Reformationszeit überhaupt. Vor seinem Erscheinen waren in der Schweiz noch nie Gesangbücher mit Noten gedruckt worden. Es gab nur die Psalmen von Zyli ohne Noten (St. Gallen 1533). Die drei Lieder des Schullehrers Aberlin können nicht als eigentliches Gesangbuch bezeichnet werden.

Vergleicht man das Fragment mit dem Druck von 1540, so fallen zunächst die Übereinstimmungen auf. Alle Lieder, die im Fragment enthalten sind, sind auch - und zwar in derselben Reihenfolge - in der zweiten Auflage enthalten. Die Melodien stehen beide Male bei denselben Texten, Über den Liedern sind beide Male dieselben Verfasserinitialen angebracht³. Das Format ist dasselbe und die Art des Druckes stimmt bis in die kleinsten Einzelheiten überein. Beim Druck der Noten ist die Übereinstimmung sogar so groß, daß sie nicht anders erklärt werden kann, als daß in der zweiten Auflage der Drucksatz der ersten verwendet worden ist. Die beiden Abbildungen sollen dies zeigen, links ist eine Seite aus dem Fragment abgebildet, rechts die entsprechende Seite aus der zweiten Auflage. Man vergleiche nun die Noten. Links auf der zweiten Notenzeile in der Mitte sind zwei Noten nicht ganz geschlossen, auf der entsprechenden Zeile rechts ist das genau so, auch die Wiederholungszeichen sind beide Male gleich schief gedruckt. Es ließen sich Note für Note - auch auf einer beliebigen anderen Seite - die Übereinstimmungen zeigen, auch die kleinsten Unregelmäßigkeiten der ersten Auflage wiederholen sich in der zweiten Auflage. Daraus ergibt sich, daß das Fragment und die zweite Auflage zusammengehören.

Aber auch die Unterschiede, die zwischen dem Fragment und der zweiten Auflage bestehen, bestätigen diese Annahme. Die zweite Auflage wird ja als "mercklichen gemeert" bezeichnet. Daraus läßt sich schließen, daß die erste Auflage weniger Lieder enthalten hat. Und das ist auch tatsächlich der Fall. Die 112 erhaltenen Seiten des Fragmentes umfassen neun Lieder weniger als der entsprechende Teil der zweiten Auflage⁴. Die zweite Auflage wird auch als "mercklichen gebessert" bezeichnet. Dabei ist vielleicht an textliche Verbesserungen gedacht. Solche sind in der zweiten Auflage tatsächlich vorgenommen worden, wesentliche Unterschiede sind allerdings nur an wenigen Stellen festzustellen. Ein Beispiel dafür, in welcher Art korrigiert worden ist, findet sich auf den beiden abgebildeten Seiten. Im Fragment heißt es: des

³ Mit drei Ausnahmen: a) bei dem Tauflied "ach trüwer Gott du hast uffgricht" fehlen in der ersten Auflage die Initialen von J(ohannes) Z(wick), b) beim "vatter unser", "Herr vatter din sun Jesus Christ" die von T(homas) B(laurer), c) bei "gelobet sei der Herre Gott" heißt es statt T. B. wie in der zweiten Auflage in der ersten J. Z. In allen drei Fällen handelt es sich um Versehen, die in der 2. Auflage verbessert werden.

 $^{^{4}}$ Dadurch ist selbstverständlich auch die Paginierung in der zweiten Auflage anders geworden.

wirt jetzund erhöcht sin pracht / vor sinem thron uff sölche weyß. In der zweiten Auflage: des wirt jetzund erhöcht sin pryß / vor sinem thron uff sölche wyß. Der fehlende Reim ist ergänzt worden.

Wenn wir all diese Feststellungen zusammenhalten, ergibt sich mit Sicherheit, daß mit diesem Fragment die erste Auflage des Zwickschen Gesangbuches wiederaufgefunden ist.

Was kann man nun mit Hilfe des Fragmentes über die erste Auflage aussagen ?

I. Der Inhalt. Die zweite Auflage besteht aus zwei Teilen: a) die Psalmen; b) "geistliche gsang und Christliche lieder, deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserthalb an statt der üppigen und schandtlichen wältliederen gesungen werdend". Der zweite Teil ist an zwei Stellen durch eine neue Überschrift unterteilt: a) "die gsang uff besondere zyt und tag durchs jar hin"; und b) "etliche ganz christliche und gschrifftmäßige gsang, welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend".

Die erste Auflage war gleich eingeteilt. Der erste Teil, die Psalmen, war in der ersten Auflage fast gleich wie in der zweiten⁵. In dem im Fragment erhaltenen Teil des Psalters (von Psalm 53 an) fehlen nur zwei Psalmen, die in der zweiten Auflage enthalten sind, nämlich: a) eine zweite Fassung von Psalm 104 ("o min seel den Herren lob"), ein "loblied vor und nach essen zesingen" (in der 2. Auflage S. 73), und b) Psalm 129 "sag Israel min lyb und seel ward von der wält offt trenget" von Ambr. Blaurer (S. 100). Der im Fragment fehlende Teil des Psalters kann auch nicht viel anders ausgesehen haben als in der zweiten Auflage. Im Fragment steht der Psalm 53 auf Seite 49, in der zweiten Auflage auf Seite 53; es sind also in der zweiten Auflage nicht mehr als 41/2 Seiten hinzugekommen. Wodurch diese Erweiterung verursacht worden ist, läßt sich nicht mehr sagen. Sicher waren in der ersten Auflage folgende Psalmen enthalten: 1, 2, 12, 13, 15, 23, 51 (in der ersten Fassung: o Herre Gott begnade mich). Auf diese Psalmen wird nämlich in Überschriften verwiesen.

Mehr Erweiterungen hat der zweite Teil erfahren. Das im Fragment erhaltene Stück des zweiten Teils enthält sieben Lieder weniger als das

313

⁵ Auch die zweite Auflage enthält nicht etwa alle 150 Psalmen, sondern nur 54. Einige sind in zwei oder gar drei Fassungen vorhanden, so daß im ersten Teil 67 Nummern enthalten sind.

entsprechende Stück in der zweiten Auflage. Es handelt sich um folgende Lieder:

- 1. Ein tütsch veni sancte für die kinder von Ambr. Blaurer (kumm mit guete heilger Geist füll unser gmuete ...), S. 120
- 2. Ein schuolgsang für die kind von Johannes Zwick (O Gott und vatter aller vätter leer uns ...), S. 122
- 3. ein abendgsang für die kind von Joh. Zwick (jetz ist aber ein tag dahin ...), S. 124
- 4. ein ander abendgsang für die kind ind schuol von Joh. Zwick (Diß tagwerk ist vetz ouch vollbracht...), S. 125
- 5. ein ander gsang wie sich Christus dem gsatz underworffen und uns fry gemachet hat von Joh. Zwick (Der von dem gsatz gefryet war...), S. 137
- 6. ein ander vatter unser in der wyß: Hilff Herre Gott (Ps. 119), ohne Verfasserangabe (Vatter unnser getrüwer Gott), S. 164
- 7. Der Apostolisch gloub von Matthias Greiter⁶, S. 166.

Beim Lobgesang Mariae bricht das Fragment ab. Dennoch läßt sich noch einiges über den weiteren Inhalt der ersten Auflage sagen. Einige Lieder sind im erhaltenen Teil in Liedüberschriften genannt, über andere lassen sich aus den kleinen Fetzen am Schluß des Fragmentes noch gewisse Schlüsse ziehen. Auf den Lobgesang Mariae folgte der Lobgesang Zachariae, wahrscheinlich fehlte auch der Lobgesang Simeons (jedenfalls in einer der beiden Fassungen) nicht. Über das "sanctus tütsch" von Martin Luther läßt sich nichts sagen. Dann aber folgten unmittelbar aufeinander: "Domine miserere nostri" (Wolfgang Moesel), "Veni sancte spiritus" (Martin Luther), "Nun bitten wir den heilgen Geist" und "ein nüw lied von der heiligen Dryfaltigkeit umb einigkeit des gloubens zesingen". Der "lobgsang vom Heilgen geist in der melody Veni creator" (kumm du schöpffer heiliger geist) und die "Sequens Sancti Spiritus, erstlich durch Rupertum Künig in Frankrych gemacht ..." fehlten in der ersten Auflage sicher.

Von den Liedern, die in der zweiten Auflage unter der Überschrift "christliche und gschrifftmäßige gsang welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend" zusammengefaßt sind, war eines in der ersten Auflage sicher enthalten, nämlich der "gsang von krafft Göttlichs worts"

⁶ Wie man sieht, haben die Konstanzer selbst (Zwick und Blaurer) den Hauptanteil an den Erweiterungen.

(O Herre Gott din göttlich wort). In der Überschrift zum 125. Psalm wird nämlich auf die Melodie dieses Liedes verwiesen. Sicher standen auch andere Lieder dieses letzten Teils in der ersten Auflage; ob allerdings Zwinglis Kappelerlied dazu gehörte, läßt sich nicht mehr sagen?

II. Der Text. Wie bereits erwähnt, hat der Text in der zweiten Auflage nur leichte Änderungen erfahren. "Fry" wird in "frey" verwandelt, "grauß" in "gruß", "ston" in "stan" usw. An einzelnen Stellen sind nicht nur einzelne Worte, sondern ganze Verse verändert worden. In der 3. Strophe des Ps. 124 heißt es zum Beispiel in der ersten Auflage: "wie meeres wellen ynher schlan / nach lyb und läben sy uns stan"; in der zweiten Auflage aber: "wie sgwall des meers mit gwalt inbricht / uff lyb und läben sind sy gricht". Solche, aufs Ganze gesehen doch unbedeutende, Änderungen ließen sich noch mehr erwähnen. Eine Verschiedenheit von einiger Bedeutung findet sich aber in den beiden Fassungen von Luthers zehn Geboten. Man hatte offenbar in Süddeutschland Anstoß daran genommen, daß in Luthers zehn Geboten das dritte Gebot übergangen war und hat darum in der ersten Auflage folgende Verse hinzugedichtet:

1. In der 13 Strophen langen Fassung der "zehen Gebott" heißt die dritte Strophe: "Du solt ja gar kein bildtnuß han / mit eeren sy noch bätten an / du solt lernen uß minem wort / das ist der seelen höchster hort. Kyrieleison." 2. In der zweiten Fassung, den "zehen gebott verkürzert", heißt die dritte Strophe: "kein biltnus mach dir überal / für die man mit eer niderfall / ich wurd erzürnt / straaff dise sünd / barmhertzig mich min diener findt. Kyrieleison."

Diese beiden Strophen stammen sicher nicht von Luther und stehen in keinem der lutherischen Gesangbücher⁸. Die Gebotreihe wurde offenbar von einem Süddeutschen vervollständigt, in der zweiten Auflage des Zwickschen Gesangbuches wurde aber der Eintrag wieder gestrichen, wahrscheinlich, weil man sich den Lutheranern annähern wollte.

Über das Erscheinungsjahr der ersten Auflage läßt sich auch mit

⁷ Nebenbei sei bemerkt: in dem erhaltenen Exemplar der zweiten Auflage fehlen einige Seiten, nämlich: 1. Seiten 133/34 mit dem Neujahrslied "nun wölle gott das unser gsang", 2. Seiten 139/40 mit dem Passionslied "O Mensch bewein dein sünde groß" und 3. Seiten 225/26 mit verschiedenen Liedern. Die ersten beiden Lücken sind durch das Fragment behoben. Jean Hotz hatte allerdings in seiner Faksimileausgabe die fehlenden Stücke aus verwandten Gesangbüchern bereits richtig ergänzt.

⁸ Vgl. Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III, Leipzig 1870, S. 15 und 17.

dem neuen Fragment nichts Genaueres sagen als bisher. 1538 schrieb Jakob Dachser in der Vorrede zu seinem Gesangbuch (Augsburg): "seytemal ain wolgegründte und genuogsame Vorred, zuo Beschirm und Erhaltung des Kirchengesanges... durch den Gotsgelehrten D. Joh. Zwick, gestellet uber das Gsangbüchlein, so zuo Zürich getruckt ist, achte ich hie unnötig zuo verantworten allerley Einreden..." Demnach muß das Zwicksche Gesangbuch vor 1538 erschienen sein. Das genaue Jahr läßt sich aber nicht bestimmen¹⁰.

Das Fragment stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Besitz Friedrichs von Salis (1512–1570)¹¹. Es lag nämlich in einem Bündel von Manuskripten aus seiner Hand und gleich daneben lagen einige Bücher, auf deren Titelblatt sein Name eingetragen ist. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß auch das Gesangbüchlein ihm gehört hat. Man weiß auch, daß Friedrich Salis gewisse musikalische Interessen und musikalische Begabung gehabt hat ¹², es wäre darum nicht verwunderlich, wenn er das Gesangbuch besessen hätte. Dagegen spricht einzig ein handschriftlicher Eintrag auf Seite 89 bei Psalm 119 "Hilff Herre Gott dem dinen knecht"; dort heißt es: "A di 14. Junij 1556" – und darunter ein schwer leserlicher Namenszug (Valerius ...). Daraus muß man den Schluß ziehen, daß das Büchlein einem andern gehört hat; das schließt aber nicht aus, daß es später in den Besitz Friedrichs von Salis übergegangen ist.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Entdeckung der ersten Auflage des Zwickschen Gesangbuches ausgerechnet im Engadin gemacht werden

⁹ vgl. Jean Hotz, Johannes Zwick, Zürich 1942, p. 37.

¹⁰ A. Thürlings meint, es könne nicht vor 1536 erschienen sein, da sein Sondergut erst 1537 und nicht schon früher in den Augsburger und Straßburger Büchern auftrete. Vgl. A.-E. Cherbuliez, Das Gesangbuch Ambrosius Blaurers und die Chronologie der in der Schweiz gedruckten reformierten Gesangbücher des 16. Jahrhunderts, Zwingliana, Bd. V, S. 443.

¹¹ Friedrich Salis hat in der Reformation im Engadin eine gewisse Rolle gespielt. Er war zwar nicht selbst Reformator, sondern lebte meistens als Privatmann in Samaden (im jetzigen Plantahaus). Er war humanistisch gebildet und sprach und schrieb vier Sprachen. Dank seinen Fähigkeiten wurden ihm verschiedene Male hohe Ehrenämter übertragen und einige Male übernahm er auch Gesandtschaften an fremde Höfe. Er verhandelte z. B. für die drei Bünde in Venedig. 1558 wurde er Kommissar der Grafschaft Chiavenna. Oft hat er sich mit Entschiedenheit und Mut für die Reformation eingesetzt. Er hat bis zu seinem Tod einen Briefwechsel mit Heinrich Bullinger in Zürich geführt. Vgl. Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, herausgegeben von Traugott Schieß, II. Teil, Basel 1905, S. LXV ss.

¹² Vgl. A.-E. Cherbuliez, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Graubünden, Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, Bd. V., S. 60.

konnte. Das Zwicksche Gesangbuch hat für die Entwicklung des Kirchengesangs im Engadin eine gewisse Bedeutung gehabt. Durich Chiampell, der das erste rätoromanische Gesangbuch herstellte (1562), hat die zweite Ausgabe von 1540 als Vorlage benützt und hat auch die Vorrede von Zwick ins Bomanische übersetzt¹³.

Durch die Auffindung der ersten Auflage ist eine Lücke in unserer Kenntnis der Gesangbücher der Reformationszeit geschlossen, leider allerdings nur zum Teil. Es bleibt zu hoffen, daß in irgendeinem unbekannten Winkel noch ein vollständiges Exemplar verborgen liegt und einmal zum Vorschein kommt¹⁴.

Zum Schluß möchte ich Herrn Pfarrer Jean Hotz in Berg herzlich danken, er hat mir wertvolle Hinweise und Ratschläge gegeben. Auch Herrn Pfr. D. Gottfried Locher bin ich für seine Hilfe dankbar.

Das Religionsgespräch von Plurs 1597

Von JAKOB TRUOG

Über die Verhandlungen dieses letzten bündnerischen Religionsgesprächs war man bis vor kurzem ganz im unklaren. Man wußte nur, wann es stattgefunden und wer dabei hauptsächlich mitgewirkt hatte. Darüber gibt uns Rosius de Porta, der Vater der bündnerischen Reformationsgeschichte, in seinem Werke ("Historia Reformationis", Band II, Seite 165) Auskunft. Bedauernd bemerkt er dort: Nuspiam reperi singularia quae in illo conventu acta fuerunt. Er hat wohl wortgetreu das Bundestagsprotokoll vom 18. Januar 1597 wiedergegeben, das die Erlaubnis zum Religionsgespräch gegeben hatte, aber über den Gang der Verhandlungen war ihm kein Bericht in die Hand gekommen.

¹³ Der genaue Titel des romanischen Gesangbuches lautet: un eudesch da Psalms, chi suun fatts è miss da chiātar in Ladin, ils quaus suun impart eir uyaunt statts luguads da chiantar in Tudaischk ed impart brichia ... dritzad a chiantar in Romaunsch traas Durich Chiampell sarviaint da lg Evangeli da Jesu Christi a Susch in Ingiadina dsuott.

Die Abhängigkeit vom Zwickschen Gesangbuch hat Friedrich Spitta festgestellt. Vgl. Das Konstanzer Gesangbuch in rätoromanischer Gestalt in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst (3. Jahrgang 1898, S. 178 s.).

¹⁴ Das Fragment wird im Plantahaus in Samaden aufbewahrt. Das Plantahaus gehört jetzt der Stiftung von Planta - Samaden (Fundazium de Planta - Samedan). Die Stiftung unterhält eine öffentliche romanische Bibliothek. Das Buch ist der Stiftung als Depositum überlassen worden und kann dort eingesehen werden.